

Geschäftsbericht

- Ausgleichskasse Gewerbe St. Gallen
- Gewerbliche Familienausgleichskasse St. Gallen
- Familienausgleichskasse St. Galler Arbeitgeber des Detailhandels, St. Gallen

AHV + AI
AVS + IV

2023



Impressum

Herausgeberin

Ausgleichskasse
Gewerbe St. Gallen

Gewerbliche Familienausgleichskasse
St. Gallen

Familienausgleichskasse St. Galler
Arbeitgeber des Detailhandels

Verantwortlich

Geschäftsführung

Konzept und Gestaltung

AMMARKT AG, St. Gallen

Druck

Ostschweiz Druck AG, Wittenbach

Inhaltsverzeichnis

A

Allgemeines

- 05 **A1** Editorial
 - 06 **A2** Kennzahlen
 - 08 **A3** Organisation
-

B

Geschäftstätigkeit Ausgleichskasse

- 13 **B1** Entwicklung Ausgleichskasse
 - 15 **B2** Jahresrechnung und Bilanz
 - 17 **B3** Bericht der Revisionsstelle
-

C

Geschäftstätigkeit Gewerbliche

Familienausgleichskasse (GEFAK)

- 21 **C1** Entwicklung Familienausgleichskasse
 - 22 **C2** Betriebsrechnung
 - 23 **C3** Bericht der Revisionsstelle
-

D

Geschäftstätigkeit Familienausgleichskasse

St. Galler Arbeitgeber des Detailhandels (DETFAK)

- 27 **D1** Entwicklung Familienausgleichskasse
 - 28 **D2** Betriebsrechnung
 - 29 **D3** Bericht der Revisionsstelle
-

E

Ausblick

- 33 **E1** Ausblick
-



Allgemeines



Editorial

Geschätzte Leserinnen und Leser

Wir freuen uns, Ihnen unseren Geschäftsbericht 2023 zu unterbreiten. Im Überblick wird auf die Entwicklungen und Tätigkeiten unserer Ausgleichskasse im vergangenen Jahr eingegangen. Unsere Kunden und Geschäftspartner profitieren dadurch von kompakten Informationen – ganz im Sinne unserer Dienstleistungen: Alles aus einer Hand!

Aktuell befinden wir uns in den Vorbereitungen der schrittweisen Umsetzung der per 01.01.2024 in Kraft getretenen Gesetzesvorlage «Modernisierung der Aufsicht». Hintergrund bildet dabei die stärkere Orientierung seitens unserer Aufsichtsbehörde (Bundesamt für Sozialversicherungen) an den Risiken. Dabei wird anstelle der bisherigen rückblickenden eine vorausschauende, risikoorientierte Aufsicht eingeführt. Mit der gesetzlichen Verankerung einer Good Governance soll diese gestärkt und die Informationssysteme der 1. Säule zweckmässig gesteuert werden.

Eine der Hauptstossrichtungen im Rahmen der vorerwähnten Gesetzesbestimmungen und Weisungen bildet die Festlegung eines Standards für Informationssicherheit und Datenschutz (ISDS). Mit den neuen Regeln soll sichergestellt werden, dass die Informationssysteme schweizweit die notwendige Stabilität und Anpassungsfähigkeit sowie die ISDS gewährleisten. Für die Umsetzung der beschriebenen Vorgaben besteht eine Übergangsregelung von einem Jahr. Des Weiteren werden die Durchführungsstellen bis Ende 2025 verpflichtet, moderne Führungs- und Kontrollinstrumente wie ein Risiko- und Qualitätsmanagement sowie ein internes Kontrollsystem einzuführen.



Unsere Ausgleichskasse anerkennt die Wichtigkeit der vorerwähnten Weiterentwicklungen, ist sich der Relevanz und den Herausforderungen bewusst und nimmt diese ernst. Gleichzeitig setzen wir uns für pragmatische, aber gesetz- und weisungskonforme Umsetzungen ein.

Gerne möchten wir Ihnen, geschätzte Kundinnen und Kunden, für das geschenkte Vertrauen und die partnerschaftliche Zusammenarbeit herzlich danken. Unseren Mitarbeitenden gebührt an dieser Stelle mein besonderer Dank. Sie haben sich mit hohem Einsatz und einem ausgeprägten dienstleistungsorientierten, flexiblen Verhalten für Ihre Zufriedenheit eingesetzt.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen dieses Geschäftsberichtes.

St. Gallen, im April 2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Fässler'. The signature is stylized and fluid.

Andreas Fässler | **Geschäftsführer**

Kennzahlen

Ausgleichskasse

Kunden

Arbeitgebende

1'640

1'650

Selbständigerwerbende

300

320

Nichterwerbstätige

140

140

Total

2'080

2'110

Beiträge

AHV-Beiträge

108'100'000

99'500'000

Persönliche Beiträge

3'200'000

2'800'000

ALV-Beiträge

21'400'000

20'100'000

Renten

Anzahl Altersleistungen

4'650

4'600

Anzahl Hinterlassenenleistungen

160

170

Ausbezahlte AHV-Leistungen

111'600'000

107'500'000

Anzahl Invalidenleistungen

340

340

Ausbezahlte IV-Leistungen

9'300'000

8'600'000

EO-Entschädigungen

Anzahl EO-Anmeldungen

2'470

2'290

Ausbezahlte EO-Leistungen

2'900'000

2'900'000

Anzahl EO-Corona-Anmeldungen

–

260

Ausbezahlte EO-Corona-Leistungen

–

500'000

Elternentschädigungen

Anzahl Anmeldungen

610

330

Ausbezahlte EE-Leistungen

2'100'000

1'800'000

Verwaltungskosten

Durchführung und Administration*

900'000

940'000

* Es werden ausschliesslich die effektiven Verwaltungskosten der Ausgleichskasse ohne übertragene Aufgaben (Familienausgleichskassen) ausgewiesen.



Familienausgleichskassen

GEFAK (Arbeitgebende und Selbständigerwerbende)

Anzahl Kunden

Kanton St. Gallen

1'610

1'630

Übrige Kantone

470

440

Total

2'080

2'070

Eingenommene Beiträge

Kanton St. Gallen

11'250'000

10'370'000

Übrige Kantone

2'400'000

2'120'000

Total

13'650'000

12'490'000

Ausbezahlte Familienzulagen

Kanton St. Gallen

10'690'000

10'080'000

Abrechnungsstellen

–

40'000

Übrige Kantone

2'650'000

2'330'000

Total

13'340'000

12'450'000

Verwaltungskosten

Durchführung und Administration

525'000

540'000

DETFAK (Arbeitgebende und Selbständigerwerbende)

Anzahl Kunden

Kanton St. Gallen

320

330

Übrige Kantone

60

50

Total

380

380

Eingenommene Beiträge

Kanton St. Gallen

2'172'000

1'947'000

Übrige Kantone

63'000

53'000

Total

2'235'000

2'000'000

Ausbezahlte Familienzulagen

Kanton St. Gallen

1'812'000

1'785'000

Übrige Kantone

58'000

55'000

Total

1'870'000

1'840'000

Verwaltungskosten

Durchführung und Administration

164'000

193'000

Allgemeiner Hinweis: Bei den aufgeführten Werten handelt es sich um gerundete Zahlen.

Organisation

Gründerverbände

Kantonaler Gewerbeverband St. Gallen (KGV)
Gruppe Handel des KGV

Vorstand Ausgleichskasse Gewerbe und GEFAK

Dr. med. Andreas Hartmann, Rorschach, Präsident
Felix Keller, St. Gallen, Vizepräsident
Armin Eugster, St. Gallen, Mitglied
Thuri Hofmann, St. Gallen, Mitglied
Gallus Niedermann, St. Gallen, Mitglied
Dr. iur. Michael Schöbi, Altstätten, Mitglied
Christoph Solenthaler, Gossau, Mitglied

Vorstand DETFAK

Daniel Vogel, Wittenbach, Präsident
Erich Weber, St. Gallen, Vizepräsident
Gabriel Bösch, Buchs, Mitglied
Heidi Fitzi-Rutishauser, Züberwangen, Mitglied
Marc Künzle, St. Gallen, Mitglied
Bernhard Scherzinger, Gossau, Mitglied
Armin Würth, Gossau, Mitglied

Geschäftsführung

Andreas Fässler, St. Gallen
Geschäftsführer

Manuela Dean, St. Gallen
Stv. Geschäftsführerin

Revisionsstelle

OBT AG
Rorschacherstrasse 63
9000 St. Gallen

Kooperationslösung zwischen

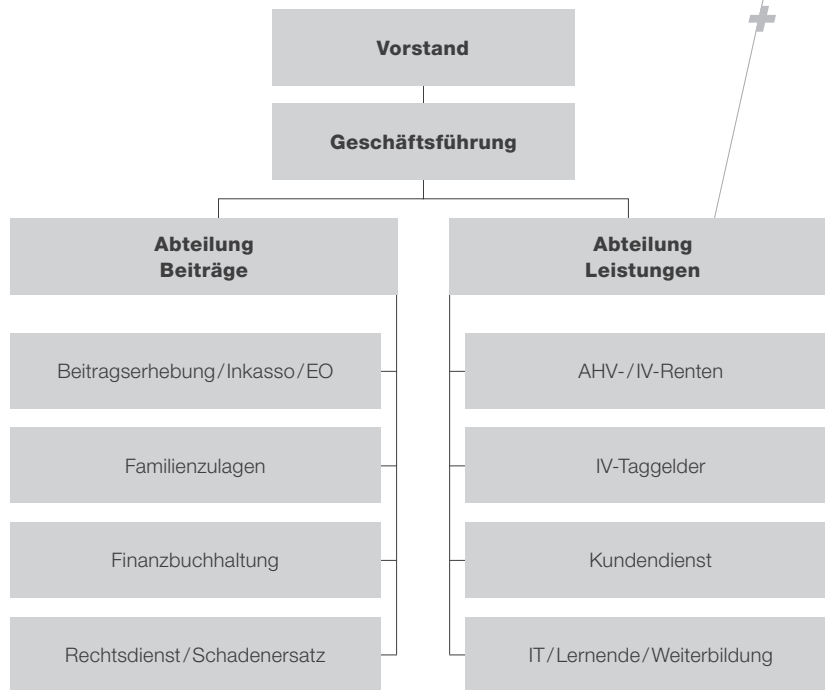
«Gewerbe» und «Handel und Industrie»

Die Ausgleichskasse Gewerbe St. Gallen teilt seit dem 01.01.2003 ihr Fachwissen und ihre Ressourcen mit der Ostschweizerischen Ausgleichskasse für Handel und Industrie in Form einer Büro- und Personalunion. Dies trägt zu einer erhöhten Nutzung von Synergien zwischen beiden Kooperationspartnern bei.

Beide Ausgleichskassen sind rechtlich selbständig. Insofern bestehen keinerlei Vermögenssolidaritäten. Es handelt sich ausschliesslich um eine verwaltungsinterne, personelle und organisatorische Optimierung.

Diese Strategie hat sich bewährt. Neben einer breiteren Abstützung und vorteilhaften Kostenverteilung profitieren unsere Kunden von einem starken Dienstleistungsangebot.

Organigramm





10







Geschäftstätigkeit
Ausgleichskasse

12



B1

Entwicklung Ausgleichskasse

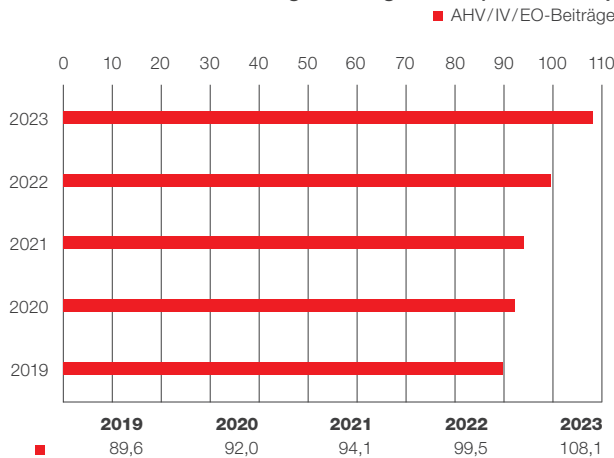
Beiträge Arbeitgebende – Im Vergleich zum Vorjahr konnten wir erneut einen beachtlichen Zuwachs bei den paritätischen AHV/IV/EO-Beiträgen (Arbeitgebende und Arbeitnehmende) verzeichnen. Das Beitragsvolumen nahm erfreulicherweise um CHF 8,6 Mio. zu (+8,6%); dies liegt darin begründet, dass insbesondere bei unseren Bestandskunden eine positive Entwicklung bei den Lohnsummen festgestellt werden konnte. Dieser Verlauf wurde durch den Beitritt verschiedener Neukunden verstärkt. Im 5-Jahresvergleich haben die AHV/IV/EO-Beiträge von CHF 89,6 Mio. auf CHF 108,1 Mio. und somit um CHF 18,5 Mio. bzw. 20,6% bemerkenswert zugenommen.

Per 31.12.2023 zählte unsere Ausgleichskasse insgesamt 2'080 Kunden (Arbeitgebende, Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige), die ihre sozialversicherungsrechtlichen Belange über uns abrechnen. Der Anteil der Arbeitgebenden am Gesamtbestand erhöhte sich marginal von 78,2% auf 78,9%.

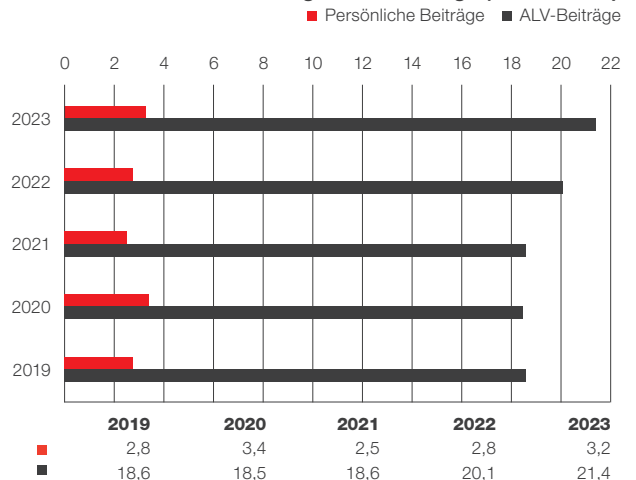
Persönliche Beiträge – Bei den Selbständigerwerbenden hatten wir – mehrheitlich aufgrund der Aufgabe von Geschäftstätigkeiten – erneut Kundenabgänge zu verzeichnen. Die Anzahl reduzierte sich von 320 auf 300. Demgegenüber erhöhte sich jedoch das Beitragsvolumen erfreulicherweise trotzdem um CHF 0,4 Mio. auf CHF 3,2 Mio.

ALV-Beiträge – Die überdurchschnittliche Zunahme des Gesamtlohnsummenvolumens bei den Arbeitgebenden wirkte sich natürlich auch auf die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung aus. Die Einnahmen lagen mit CHF 21,4 Mio. um CHF 1,3 Mio. bzw. 6,5% über dem Vorjahreswert (CHF 20,1 Mio.). Im 5-Jahresvergleich liegen die Mehreinnahmen gar bei CHF 2,8 Mio., was einem Zuwachs von 15,1% entspricht.

Beiträge Arbeitgebende (in Mio. CHF)



Persönliche Beiträge / ALV-Beiträge (in Mio. CHF)



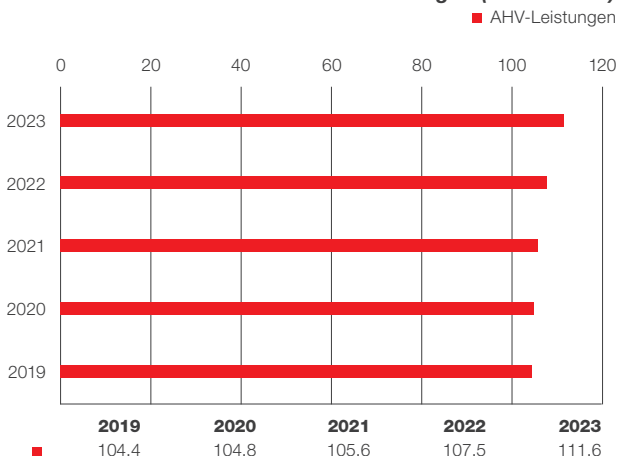
AHV-Leistungen – Die Gesamtzahl an AHV-Renten nahm gegenüber dem Vorjahr leicht zu. Die Anzahl der Altersleistungen erhöhte sich von 4'600 auf 4'650 (+ 1,1 %), wogegen bei den Hinterlassenleistungen eine erneute Abnahme, von 170 auf 160, zu verzeichnen war. Das Gesamtvolumen an ausbezahlten Leistungen nahm, im Wesentlichen aufgrund der per 01.01.2023 vorgenommenen Rentenerhöhung, von CHF 107,5 Mio. auf CHF 111,6 Mio. zu (+ CHF 4,1 Mio. bzw. 3,8 %).

Gegenüber 2019 hat sich die Anzahl der Bezüger von Altersrenten um 210 erhöht (+ 4,7 %), diejenige von Hinterlassenenrenten dagegen um 20 reduziert (- 11,1 %). Das Gesamtvolumen nahm von CHF 104,4 Mio. im Jahr 2019 auf CHF 111,6 Mio. im Berichtsjahr zu (+ CHF 7,2 Mio. bzw. 6,9 %).

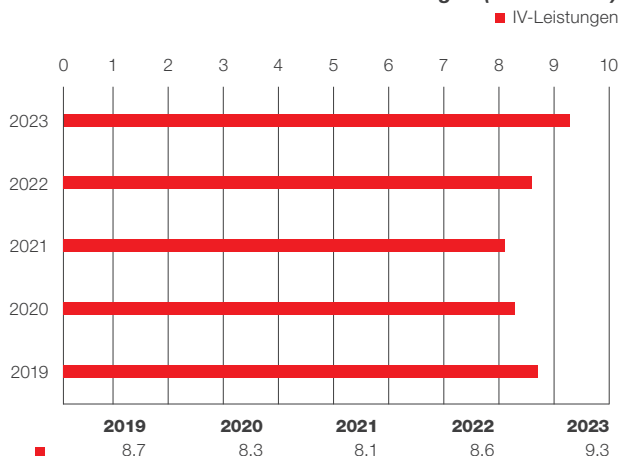
IV-Leistungen – Die Anzahl der ausgerichteten IV-Renten blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 340, das Volumen der Leistungen erhöhte sich, mehrheitlich aufgrund der Rentenanpassungen per 01.01.2023 von CHF 8,6 Mio. auf CHF 9,3 Mio. um 8,1 % (+ CHF 0,7 Mio.). Bei einer differenzierten Betrachtung fällt auf, dass bei den ordentlichen IV-Renten betragsmässig ein Rückgang zu verzeichnen war (- CHF 0,3 Mio.). Demgegenüber nahm das Volumen der IV-Taggelder im Verhältnis um 66,5 % auf CHF 2,45 Mio. zu. Allerdings gilt es bei letzterem Wert zu beachten, dass darin auch Nachzahlungen für die Vorjahre enthalten sind.

Der 5-Jahresvergleich fällt erstmals seit einer längeren Periode wieder mit einer Zunahme auf. Wurden von unserer Ausgleichskasse im Jahr 2019 IV-Leistungen in Höhe von CHF 8,7 Mio. ausgerichtet, stiegen die Ausgaben bis 2023 um CHF 0,6 Mio. (+6,9%), die Anzahl der Renten nahm dagegen von 350 auf 340 ab.

AHV-Leistungen (in Mio. CHF)



IV-Leistungen (in Mio. CHF)



Jahresrechnung und Bilanz

Betriebsrechnung mit Vorjahresvergleich

	2023	2022
Beiträge		
AHV/IV/EO	111'198'400	102'038'200
Arbeitslosenversicherung	21'292'200	19'997'900
Total Beiträge	132'490'600	122'036'100
AHV-Leistungen		
Ordentliche Renten	109'793'800	105'919'000
Hilflosenentschädigungen	926'900	959'300
Total AHV-Leistungen	110'720'700	106'878'300
IV-Leistungen		
Ordentliche Renten	6'739'000	7'000'500
Ausserordentliche Renten	19'600	19'100
Hilflosenentschädigungen	132'500	135'800
Taggelder	2'373'900	1'312'400
Total IV-Leistungen	9'265'000	8'467'800
EO-Leistungen		
Erwerbsausfallentschädigungen	3'053'300	3'016'600
Erwerbsausfallentschädigungen Corona	–	356'500
Elternentschädigungen	2'151'000	1'832'800
Total EO-Leistungen	5'204'300	5'205'900

Konsolidierungsmethode:

Beiträge und Leistungen werden nach Abzug von Abschreibungen,
Beitragsanteilen oder Rückerstattungen ausgewiesen.

Verwaltungsrechnung mit Vorjahresvergleich

	2023	2022
Aufwand		
Anteil Büro- /Personalunion	1'226'000	1'225'400
Übrige Aufwände	519'300	552'100
Ertragsüberschuss	128'700	98'500
Total Aufwand	1'874'000	1'876'000
Ertrag		
Verwaltungskostenbeiträge der Kunden	1'066'800	981'700
Vermögenserträge	33'900	12'200
Entgelte	26'700	23'500
Dienstleistungserträge	587'200	685'400
Verwaltungskostenvergütungen	91'600	97'900
Rückerstattungen	13'700	24'200
Auflösung von Reserven	54'100	51'100
Total Ertrag	1'874'000	1'876'000

Per 01.01.2023 wurde für die Verwaltungskosten bei unserer Ausgleichskasse ein Systemwechsel eingeführt. Anstelle der Rückerstattung gelangen neu für die Nutzer unseres Online-Portals connect nach Lohnsummen abgestufte Verwaltungskosten zur Anwendung. Da die VK-Rückvergütungen erst im Folgejahr für das jeweilige Abrechnungsjahr vorgenommen wurden, erscheinen die Werte letztmals noch in der Verwaltungsrechnung 2023 (Auszahlung für 2022).

Auf das Jahr 2024 konnten sowohl die reduzierten Ansätze als auch der allgemeine Verwaltungskostensatz auf dem kostengünstigen Vorjahresniveau beibehalten werden. Diejenigen Kunden, die für ihre Lohnmeldungen den elektronischen Weg wählen, kommen somit weiterhin in den Genuss von Kosteneinsparungen von mindestens 20%.

Bilanz per 31.12.2023 mit Vorjahresvergleich

	2023	2022
Aktiven		
Umlaufvermögen	325'900	322'700
Anlagevermögen	1'982'400	1'881'400
Total Aktiven	2'308'300	2'204'100
Passiven		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	49'500	72'400
Langfristige Verbindlichkeiten	365'300	214'300
Kapital und Reserven	1'893'500	1'917'400
Total Passiven	2'308'300	2'204'100

Bericht der Revisionsstelle

Unsere Revisionsstelle, OBT AG, St. Gallen, hat die Jahresrechnung unserer Ausgleichskasse, bestehend aus Bestandesrechnung und Verwaltungskostenrechnung für das am 31.12.2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Prüfungsumfang – Eine Prüfung beinhaltet jeweils die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen, sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Prüfungsergebnis – Die OBT AG, St. Gallen, bestätigt als Revisionsorgan, dass die Jahresrechnung für das am 31.12.2023 abgeschlossene Geschäftsjahr den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen, den vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) erlassenen Vorschriften und dem Kassenreglement entspricht. Ferner wird bestätigt, dass die Buchhaltung und die Geschäftsführung unserer Ausgleichskasse ordnungsgemäss und zweckmässig erfolgen. Sie entsprechen den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen. Die Bestimmungen aus Gesetz, Verordnung und den ergänzenden Weisungen des BSV werden von unserer Ausgleichskasse eingehalten.

Die OBT AG, St. Gallen, empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.







Geschäftstätigkeit Gewerbliche
Familienausgleichskasse St. Gallen
(GEFAK)

Entwicklung GEFAK

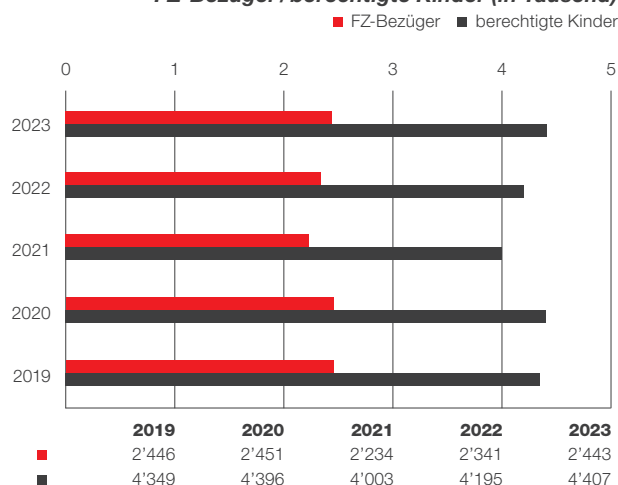
FZ-Bezüger und berechtigte Kinder – Erneut konnten wir, sowohl bei den Bezüglern als auch bei den bezugsberechtigten Kindern und Jugendlichen eine Zunahme verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Anzahl der Zulagenbezüger um 102 auf 2'443 zu (+4,4%); ihnen wurden Zulagen für insgesamt 4'407 Kinder (+212 bzw. 5,1%) ausgerichtet. Durch den Anstieg in den letzten beiden Jahren stabilisierten sich die Werte im 5-Jahresvergleich bzw. wurden übertroffen. Die FZ-Bezüger erreichten das Niveau von 2019, bei den Kindern lag die Anzahl um 58 bzw. 1,3% höher.

Aufgrund von Sozialversicherungsabkommen wurden für 165 im Ausland wohnhafte Kinder Familienzulagen ausbezahlt; die Anzahl lag damit um 17 über derjenigen vom Vorjahr (148 Kinder). Der Anteil am Gesamtbestand erhöhte sich dadurch geringfügig von 3,5% auf 3,7%.

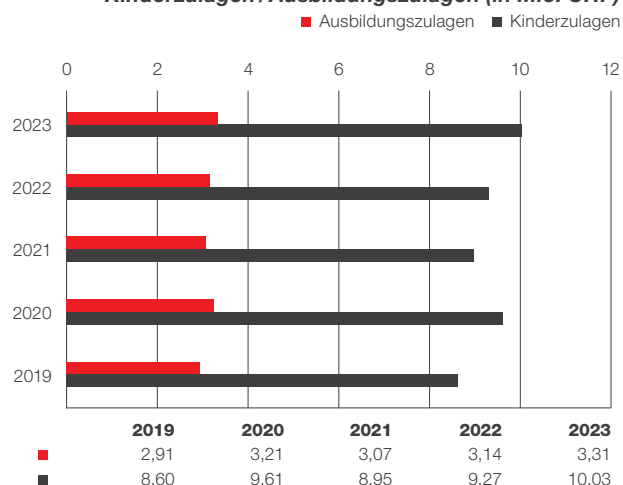
Kinder- und Ausbildungszulagen – Das Gesamtvolumen an ausbezahlten Familienzulagen nahm aufgrund der höheren Zahl an Bezugsberechtigten von CHF 12,41 Mio. auf CHF 13,34 Mio. und somit um insgesamt CHF 0,93 Mio. bzw. 7,5% zu. Bei den Kinderzulagen waren Mehrausgaben in Höhe von CHF 0,76 Mio. (von CHF 9,27 Mio. auf CHF 10,03 Mio.; +8,2%) zu verzeichnen und bei den Ausbildungszulagen beliefen sie sich auf CHF 0,17 Mio. (5,5% von CHF 3,14 Mio. auf CHF 3,31 Mio.).

Im 5-Jahresvergleich gilt es bei der Auswertung neben der Zunahme der bezugsberechtigten Kinder die Zulagenerhöhungen in verschiedenen Kantonen miteinzubeziehen. 2019 lag die Anzahl der Kinder und Jugendlichen bei 4'349 im Vergleich zu 4'407 im Berichtsjahr (+1,3%). Der Betrag an ausbezahlten Kinderzulagen nahm in diesem Zeitraum um CHF 1,43 Mio. auf CHF 10,03 Mio. und derjenige der Ausbildungszulagen von CHF 2,91 Mio. auf CHF 3,31 Mio. zu, was zu Mehrausgaben von insgesamt CHF 1,83 Mio. (+15,9%) führte.

FZ-Bezüger / berechtigte Kinder (in Tausend)



Kinderzulagen / Ausbildungszulagen (in Mio. CHF)



Betriebsrechnung

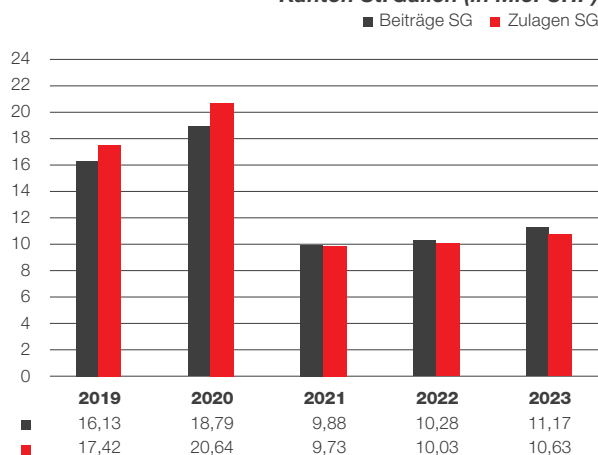
Entwicklung St. Gallen (Arbeitgebende) – Trotz des erneut leichten Rückgangs der Anzahl Kunden und Beibehaltung des Beitragssatzes verzeichneten wir durch den erfreulichen Zuwachs des Lohnsummenvolumens Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von CHF 0,89 Mio. (+ 8,7 %) auf CHF 11,17 Mio. Die Zunahme der bezugsberechtigten Kinder führten in unserem Hauptkanton zu Mehrausgaben. Die Zulagenleistungen nahmen von CHF 10,03 Mio. auf CHF 10,63 Mio. um 6,0 % zu (+ CHF 0,6 Mio.).

Da im Zeitraum der letzten fünf Jahre durch die Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen per 01.01.2021 (Wegfall Abrechnungsstellen) kein aussagekräftiger Vergleich möglich ist, verzichten wir auf eine Würdigung. Die Zahlen der vergangenen drei Jahre zeigten aber dennoch eine positive Entwicklung des Beitrags-/Zulagenverhältnisses.

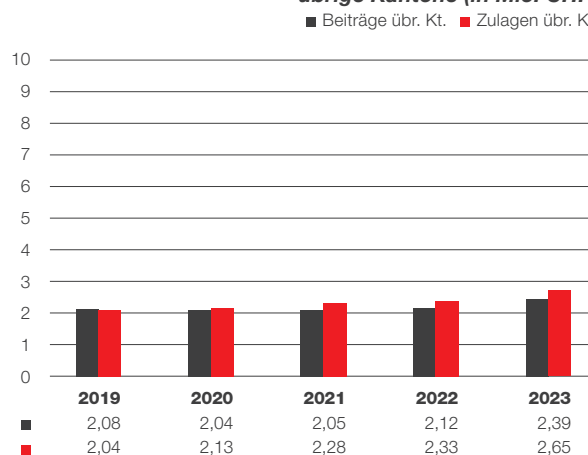
Entwicklung übrige Kantone (Arbeitgebende) – Auch in den übrigen Kantonen konnten wir eine Zunahme der gemeldeten Lohnsummen bei den Bestandeskunden verzeichnen. Zusammen mit dem erneuten Kundenzuwachs konnten dadurch im Vergleich zum Vorjahr Mehreinnahmen von CHF 0,27 Mio. (+ 12,7 %) auf CHF 2,39 Mio. generiert werden. Sowohl die Zunahme an bezugsberechtigten Kindern als auch vereinzelte Zulagenerhöhungen führten jedoch zu höheren Auszahlungen. Diese nahmen von CHF 2,33 Mio. auf CHF 2,65 Mio. zu (+ 13,7 % bzw. CHF 0,32 Mio.).

Der 5-Jahresvergleich weist bei den Beiträgen Mehreinnahmen von CHF 2,08 Mio. auf CHF 2,39 Mio. aus (+ 14,9 %). In diesem Zeitraum erhöhte sich der Kundenbestand von 390 auf 470 und somit nahm auch die Anzahl der Zulagenberechtigten zu. Neben den diversen Zulagenerhöhungen stiegen die Leistungen von CHF 2,04 Mio. auf CHF 2,65 Mio. und somit um beachtliche 29,9 %.

Entwicklung Betriebsrechnung Kanton St. Gallen (in Mio. CHF)



Entwicklung Betriebsrechnung übrige Kantone (in Mio. CHF)



Bericht der Revisionsstelle

Unsere Revisionsstelle, OBT AG, St. Gallen, hat die Jahresrechnung der Gewerblichen Familienausgleichskasse, St. Gallen, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Verwaltungsrechnung für das am 31.12.2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Prüfungsumfang – Eine Prüfung beinhaltet jeweils die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen, sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Prüfungsergebnis – Die OBT AG, St. Gallen, bestätigt als Revisionsorgan, dass die Jahresrechnung für das am 31.12.2023 abgeschlossene Geschäftsjahr den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen, den Statuten und Reglementen entspricht. Ferner wird unserer Familienausgleichskasse im Sinne der massgeblichen kantonalrechtlichen Vorschriften und in Anlehnung an das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) eine ordnungsgemässe Buchhaltung und Geschäftsführung bestätigt. Dabei wurde beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen eingehalten sind.

Die OBT AG, St. Gallen, empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.







Geschäftstätigkeit
Familienausgleichskasse
St. Galler Arbeitgeber
des Detailhandels
(DETFAK)

D1

Entwicklung DETFAK

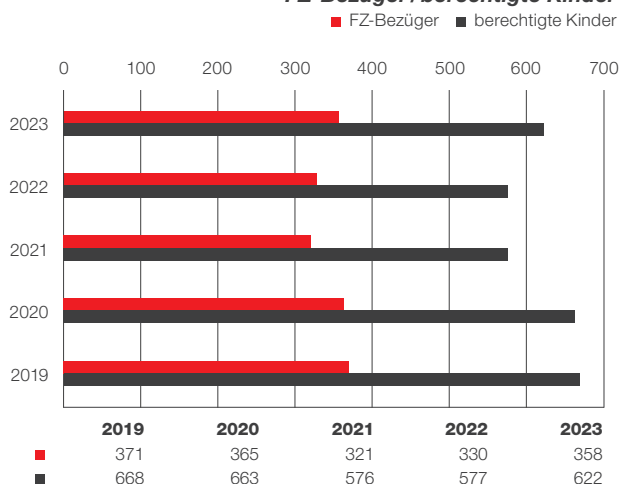
FZ-Bezüger und berechnete Kinder – Neben dem erneuten Zuwachs bei den Bezüglern (+ 8,5 %) konnten wir auch bei der Anzahl der bezugsberechtigten Kinder wieder eine Zunahme verzeichnen (+ 7,8 %). Im Berichtsjahr bezogen 358 Personen (Vorjahr 330) Zulagen für 622 Kinder und Jugendliche (Vorjahr 577). Im 5-Jahresvergleich liegen die Werte aber nach wie vor unter denjenigen von 2019. Die Differenz bei den FZ-Bezüglern liegt mit 358 gegenüber 371 bei -3,5 % und diejenige der bezugsberechtigten Kinder mit 622 zu 668 bei -6,9 %.

Die Anzahl der im Ausland wohnhaften Kinder, für die wir aufgrund der Sozialversicherungsabkommen Leistungen ausrichten, hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht reduziert. Durch die gleichzeitige Zunahme der bezugsberechtigten Kinder in der Schweiz verringerte sich der Anteil von 2,8 % auf 2,1 %.

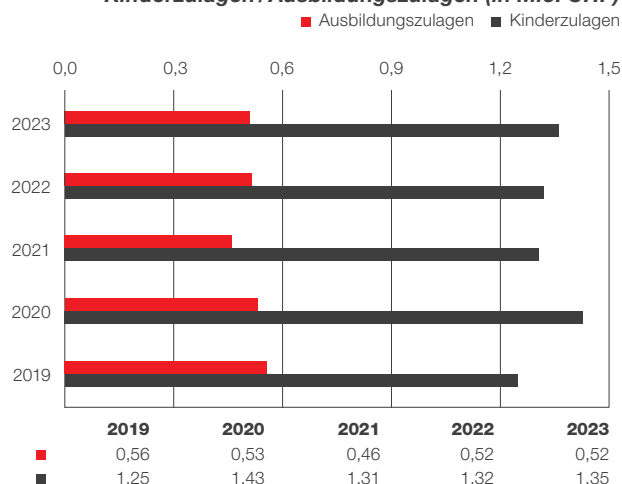
Kinder- und Ausbildungszulagen – Die Zulagenleistungen haben sich im Gesamtwert gegenüber dem Vorjahr von CHF 1,84 Mio. auf CHF 1,87 Mio. erhöht (+ 1,6 %). Die Mehrausgaben entfielen ausschliesslich auf Kinderzulagen, deren Betrag von CHF 1,32 Mio. um 2,3 % auf CHF 1,35 Mio. zunahm. Bei den Ausbildungszulagen blieb der Wert mit CHF 0,52 Mio. konstant.

Während die Anzahl der bezugsberechtigten Kinder und Jugendlichen nach wie vor unter derjenigen von 2019 liegt, nahm das Leistungsvolumen im 5-Jahresvergleich um gesamthaft 3,3 % von CHF 1,81 Mio. auf CHF 1,87 Mio. zu. Die Mehraufwendungen sind vor allem auf die Kinderzulagen zurückzuführen. Deren Wert nahm von CHF 1,25 Mio. um 8,0 % auf CHF 1,35 Mio. zu, während bei den Ausbildungszulagen ein Rückgang von CHF 0,56 Mio. auf CHF 0,52 Mio. zu verzeichnen war (- 7,1 %).

FZ-Bezüger / berechnete Kinder



Kinderzulagen / Ausbildungszulagen (in Mio. CHF)



Betriebsrechnung

Entwicklung Betriebsrechnung Kanton St. Gallen (Arbeitgebende)

– Das Gesamtvolumen der Lohnsumme hat, trotz des leichten Kundenrückgangs im Kanton St. Gallen, erneut eine Zunahme erfahren, wodurch erfreuliche Mehreinnahmen bei den Beiträgen generiert werden konnten. Diese fielen mit CHF 2,15 Mio. gegenüber CHF 1,92 Mio. im Vorjahr um 12,0% höher aus. Bei den Leistungen waren mit CHF 1,81 Mio. Mehrausgaben im Umfang von 1,7% zu verzeichnen.

Im 5-Jahresvergleich zeigt sich ein markanter Anstieg bei den Beitragseinnahmen: Der Zuwachs von CHF 1,84 Mio. um CHF 0,31 Mio. entspricht einem beachtlichen Anteil von 16,8%. Die Ausgaben für die Kinder- und Ausbildungszulagen nahmen ebenfalls zu, mit 5,2% auf CHF 1,81 Mio. aber in einem deutlich geringeren Umfang.

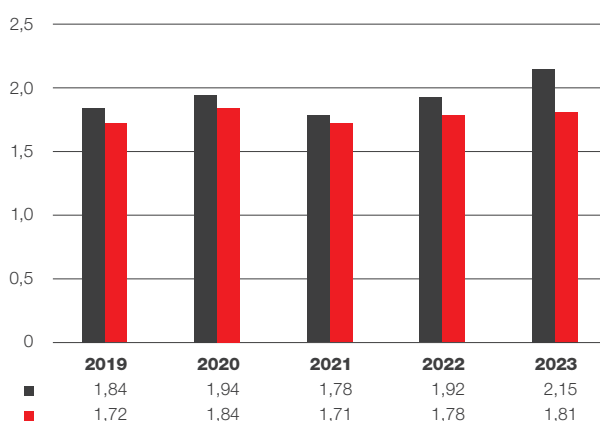
Entwicklung Betriebsrechnung übrige Kantone (Arbeitgebende)

– Durch den Kundenzuwachs sowie dem ebenfalls höheren Lohnsummenvolumen der Bestandskunden konnten wir auch in den übrigen Kantonen gegenüber dem Vorjahr leicht höhere Beitragseinnahmen erzielen. Durch die gleichzeitige höhere Anzahl an bezugsberechtigten Kindern lagen die Zulagenleistungen ebenfalls über dem Vorjahreswert, die Mehrausgaben lagen bei 5,5%.

Gegenüber 2019 liegen beide Werte nach wie vor unter denjenigen von vor fünf Jahren. Diese Entwicklung kann als indirekte Folge auf die Umsetzung der kantonalen Familienzulagengesetzgebung im Kanton St. Gallen bei einem grösseren Kunden zurückgeführt werden.

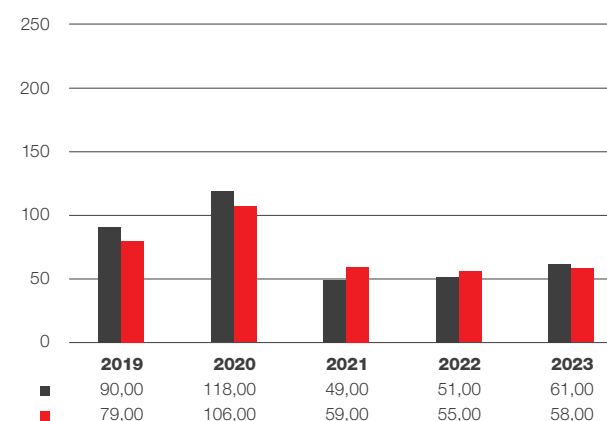
Entwicklung St. Gallen (in Mio. CHF)

■ Beiträge SG ■ Zulagen SG



Entwicklung übrige Kantone (in Tausend CHF)

■ Beiträge übr. Kt. ■ Zulagen übr. Kt.



D3

Bericht der Revisionsstelle

Unsere Revisionsstelle, OBT AG, St. Gallen, hat die Jahresrechnung der Familienausgleichskasse St. Galler Arbeitgeber des Detailhandels, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Verwaltungsrechnung für das am 31.12.2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Prüfungsumfang – Eine Prüfung beinhaltet jeweils die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen, sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Prüfungsergebnis – Die OBT AG, St. Gallen, bestätigt als Revisionsorgan, dass die Jahresrechnung für das am 31.12.2023 abgeschlossene Geschäftsjahr den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen, den Statuten und Reglementen entspricht. Ferner wird unserer Familienausgleichskasse im Sinne der massgeblichen kantonalrechtlichen Vorschriften und in Anlehnung an das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) eine ordnungsgemässe Buchhaltung und Geschäftsführung bestätigt. Dabei wurde beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen eingehalten sind.

Die OBT AG, St. Gallen, empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.







Ausblick

E1

Ausblick

Sowohl in naher als auch in weiterer Zukunft werden uns verschiedene Reformen sowie Anpassungen im Bereich der 1. Säule beschäftigen und fordern.

Über die Gesamtheit der Reform AHV 21 haben wir bereits an verschiedenen Stellen ausführlich vororientiert. Mit dem Inkrafttreten per 01.01.2024 wurde die Flexibilisierung des Referenzalters als erster Teilbereich umgesetzt. Im zweiten Teilbereich wird das Referenzalter der Frauen ab dem 01.01.2025 in vier Schritten (jeweils drei Monate/Jahr) von 64 auf 65 Jahre erhöht. Ab Anfang 2028 gilt für alle das Referenzalter 65. Unsere Mitarbeitenden wurden mit spezifischen Schulungen auf die neuen Gegebenheiten vorbereitet, so dass sie bei Bedarf unterstützen können.

Am 03.03.2024 haben Volk und Stände über zwei Volksinitiativen entschieden. Mit einem bedeutsamen Votum wurde die Initiative für eine 13. Altersrente der AHV angenommen. Keine Chance hatte dagegen das Begehren, das die Erhöhung des Referenzalters auf zunächst 66 Jahre forderte; diese Initiative wurde mit einem wuchtigen Ergebnis verworfen. Die Erhöhung der Altersleistungen wird auf den 01.01.2026 erfolgen.

Im Bereich der Familienzulagen hat das Parlament nach längeren Verhandlungen den Entscheid zur Einführung eines zwingenden, vollen Lastenausgleichs zwischen den Familienausgleichskassen in den jeweiligen Kantonen abschliessend gefällt. Die Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG) verpflichtet diejenigen 15 Kantone, die bisher keinen oder nur einen teilweisen Lastenausgleich kennen, innerhalb von voraussichtlich drei Jahren ihre kantonalen gesetzlichen Grundlagen anzupassen und einen vollen Lastenausgleich einzuführen.

Im Zusammenhang mit dem FamZG steht eine Erhöhung der Mindestansätze der Kinder- und Ausbildungszulagen im Raum. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen hat der Bundesrat die Mindesthöhe der Teuerung anzupassen, wenn der Landesindex der Konsumentenpreise seit der letzten Festsetzung der Ansätze um mindestens 5 Punkte gestiegen ist. Aufgrund der Entwicklung der Teuerung zeichnet sich somit ab, dass erstmals seit der Einführung des Gesetzes eine schweizweite Erhöhung der Grundansätze, voraussichtlich per 01.01.2025, bevorsteht.

Sowohl im Bereich der AHV als auch in den Belangen der EO stehen weitere Gesetzesanpassungen in der Vernehmlassung. So zum Beispiel, um nur zwei zu nennen, bei den Hinterlassenenleistungen (Witwen-/Witwerrenten) sowie der Angleichung der Ansätze der Elternentschädigungen an diejenigen der Dienstleistenden.

Selbstverständlich werden wir sämtliche Entwicklungen verfolgen und Sie stets zeitnah und umfassend über allfällige Anpassungen und Neuerungen informieren.

St. Gallen, im April 2024



Andreas Fässler | **Geschäftsführer**



Ausgleichskasse
Gewerbe St. Gallen

Gewerbliche Familienausgleichskasse
St. Gallen

Familienausgleichskasse St. Galler
Arbeitgeber des Detailhandels

Geltenwilenstrasse 16
Postfach
9001 St. Gallen

Telefon 071 282 29 29

www.ahv-gewerbe.ch
info@ahv-gewerbe.ch

